

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5068

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5068



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 31. JANUAR 2025

RESOLUTION

Bern, 31. Januar 2025

SGB-Position zum Verhandlungsergebnis der Bilateralen III

Sichere Löhne, funktionierender Service Public!

Antrag: Zustimmung

Der SGB setzt sich für eine soziale, offene Schweiz ein und anerkennt die grosse Bedeutung der EU für die friedliche Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa. Der SGB unterstützt die Öffnung gegenüber der EU, sofern diese Öffnung den Arbeitnehmenden nützt und nicht schadet.

Die Gewerkschaften haben für ein Ende des unwürdigen Saisonierstatuts, für die Einführung der Personenfreizügigkeit mit Flankierenden Massnahmen gekämpft. Das waren grosse Schritte für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen. Dank sichereren Aufenthaltsrechten können sich Arbeitnehmende ohne Schweizer Pass besser gegen Missbräuche der Arbeitgeber wehren. Dank dem Lohnschutz werden die Löhne und die Arbeitsbedingungen erstmals in der Geschichte in Tausenden von Firmen kontrolliert und durchgesetzt. Das ausgehandelte Abkommen gefährdet dieses Erfolgsmodell. Die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB haben deshalb im Juni 2023 einstimmig beschlossen, dass sie nur ein Abkommen unterstützen können, welches den Lohnschutz, sichere Aufenthaltsrechte und den Service Public sichert.

Der Bundesrat hat die Verhandlungen mit der EU-Kommission am 20. Dezember 2024 als abgeschlossen erklärt. Die Verhandlungsziele seien erreicht. Aber die verfügbaren Informationen zeigen leider, dass der Lohnschutz und der Service Public durch das Abkommen gefährdet würden. Für den SGB sind diese Verschlechterungen nicht akzeptierbar. Er verlangt deshalb, dass der Lohnschutz und der Service Public über neue, wirksame Massnahmen gesichert wird. Der Bund hat sich bereit erklärt, mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern dazu innenpolitische Verhandlungen zu führen. Diese Resolution zeigt die Probleme beim Lohnschutz und beim Service Public auf und präsentiert die Forderungen des SGB für die innenpolitischen Verhandlungen. Die definitive Position des SGB zum Abkommen wird nach den innenpolitischen Verhandlungen und nach den Parlamentsentscheiden an einer SGB-Delegiertenversammlung festgelegt werden.

Lohnschutz in Gefahr

Die Schweiz hat höchste Löhne in Europa. Eine unkontrollierte Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes und schlechtere Aufenthaltsrechte für zuwandernde Arbeitnehmende und die weiterhin fehlende Anerkennung ihrer Qualifikationen wären zwangsläufig mit Lohndruck verbunden. Darum hat die Schweiz auf Druck der Gewerkschaften Flankierende Massnahmen eingeführt. Dank den Gesamtarbeitsverträgen, den Kontrollen und den Bussen konnte in den gut

geschützten Branchen ein Absinken der Löhne verhindert werden. Das neu ausgehandelte Abkommen stellt wesentliche Teile dieses Lohnschutzes in Frage.

Die Kautions der Firmen (Garantiezahlung) fällt weitgehend weg. Es wird viel schwieriger bis unmöglich, Bussen im Ausland einzutreiben. Die Dienstleistungssperre, mit der heute pro Jahr 500 bis 1000 halbkriminelle und nicht-kooperative Firmen von der Schweiz ferngehalten werden, ist ernsthaft gefährdet. Hochproblematisch ist die «EU-Spesenregel». Gemäss dieser müssen ausländische Firmen in der Schweiz die Übernachtungs- und Verpflegungskosten zu den Ansätzen in ihrem Herkunftsland zahlen («polnische Spesen in der Schweiz»). Dabei geht es nicht nur um viel Geld, das den Arbeitnehmenden fehlt. Sondern es geht auch um menschenwürdige Unterkünfte und um Arbeitssicherheit. Wenn die Arbeiter zu wenig Geld haben, werden sie in Lieferwagen oder auf Baustellen schlafen und essen müssen. Wegen der Verkürzung der Voranmeldung von 8 auf 4 Tage werden die Kontrollen noch schwieriger; heute verstreichen teilweise mehrere Tage verstreichen, bis die Kantone die Meldungen an die KontrolleurlInnen weiterleiten.

Diese Verschlechterungen würden nicht nur den Lohnschutz untergraben, sondern sie vereinfachen auch den Marktzugang für die Firmen – insbesondere für zwielichtige und halbkriminelle Betriebe. Der Handlungsdruck beim Lohnschutz wird deshalb noch grösser. Der Lohnschutz muss verbessert, nicht verschlechtert werden. Denn der Lohnschutz ist in den letzten Jahren durch die stärkere Verbreitung von Subunternehmen, Temporärarbeit und prekären Arbeitsverhältnissen anspruchsvoller geworden. Die Basis der Schweizer GAV erodiert nach und nach.

Service Public bei Strom und Bahn

Mit dem verhandelten neuen Stromabkommen soll die Schweiz vollen Zugang zum europäischen Strombinnenmarkt erhalten. Im Gegenzug muss der Schweizer Strommarkt komplett geöffnet werden. Anstelle der heutigen Grundversorgung für Haushalte und kleine Unternehmen bliebe nur ein dysfunktionales «Wahlmodell» übrig. Der integrale Service public im Strombereich würde damit empfindlich geschwächt. Und mit ihm auch die langfristige Preisstabilität für KleinkundInnen und die Planungssicherheit für die Verteilnetzbetreiber. Die grossen Energieversorgungsunternehmen müssten nach Vorgaben der EU «entflochten» werden und auch die künftige hoheitliche Vergabe der Wasserkraftkonzessionen ist im Vertrag nicht explizit abgesichert. Der Preis für geregelte Strombeziehungen mit der EU wäre damit – im Gegensatz zu einem Kooperationsabkommen und/oder technischen Übereinkommen – sehr hoch.

Mit der Aktualisierung des Landverkehrsabkommens soll die bis anhin ausstehende Öffnung des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs vollzogen werden. Das feingetaktete, hochgradig integrierte und effizient funktionierende Schweizer öV-System kommt damit per se unter Druck. Umso wichtiger ist die akribische Umsetzung der von der Schweizer Seite verhandelten Absicherungen (Einhaltung der Arbeitsbedingungen, Vorrang des Taktverkehrs, Pflicht zur Tarifintegration). Letztere dürfen auch bei einer dynamischen Rechtsübernahme keinesfalls erodieren. Vor allem aber muss die Organisation des Schweizer Schienenpersonenverkehrs als Service public garantiert bleiben.

Weiteres Vorgehen, Forderungen

Zum Schutz der Löhne und der Sicherung der Service Public braucht es Massnahmen, welche diese Verschlechterungen korrigieren:

- Es sollen nur diejenigen Firmen Aufträge erhalten, die auch korrekte Löhne zahlen. Dazu sollen die digital vorhandenen Informationen aus den Lohnkontrollen von den AuftraggeberInnen genutzt werden. Zudem sollte die Schweiz eine solidarische Auftraggeberhaftung einführen.
- Für die Durchsetzung der Löhne bei zwielichtigen Firmen braucht es schärfere Instrumente: Erstunternehmen müssen die Bussen für Subunternehmen zahlen, wenn sie nicht vorher überprüft haben, dass die Subunternehmen Schweizer Löhne zahlen. Zudem sollen Firmen die Arbeiten unterbrechen müssen, welche bei den Kontrollen nicht kooperieren oder grosse Missstände aufweisen.
- Die Bearbeitungszeiten der Kantone für die Meldungen müssen spürbar verkürzt werden. Die paritätischen Kommissionen müssen einen direkten Zugang zu den Meldungen erhalten, damit sie die Kontrollen rechtzeitig planen und durchführen können.
- In der Schweiz müssen Schweizer Spesen bezahlt werden. Der SGB fordert den Bundesrat auf, dieses Thema im Abkommen nachzuverhandeln. Wenn das nicht gelingt, muss diese Selbstverständlichkeit in den Schweizer Gesetzen klar festgehalten werden. Auch damit das Bundesgericht in einem allfälligen Streitfall nicht falsch entscheidet.
- Die schleichende Erosion beim Lohnschutz muss gestoppt werden. Die Voraussetzung für die Allgemeinverbindlicherklärung von GAV müssen an die heutige Realität angepasst werden. Insbesondere das Arbeitgeberquorum ist heute viel zu hoch. Die EU verlangt Massnahmen zur Förderung von GAV, wenn weniger als 80 Prozent der Arbeitnehmenden einem GAV unterstellt sind. Die Schweiz muss dieses Ziel übernehmen.
- Der Erlass zwingender NAV muss erleichtert werden für jene Bereiche des Arbeitsmarkts in denen es mangels repräsentativer Arbeitgeberverbände nicht möglich ist, GAV abzuschliessen oder allgemeinverbindlich zu erklären.
- Wenn Berufstätige, die sich für die Rechte der Arbeitnehmenden einsetzen, besser gegen Kündigungen geschützt sind, verbessert sich auch der Lohnschutz. Deshalb braucht es einen besseren Kündigungsschutz, der auch die völkerrechtlichen Mindestnormen der ILO-Konvention Nr. 89 erfüllt.
- Geregelte Strombeziehungen mit der EU sind auch aus Sicht der Gewerkschaften sehr wichtig. Die dafür geplante Liberalisierung des Strommarktes lehnt der SGB jedoch ab. Er unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, das Stromdossier einem separaten Beschluss zu unterstellen.
- Bei der möglichen Öffnung des internationalen Personenfernverkehrs auf der Schiene verlangt der SGB, dass die ausgehandelten Absicherungen vollumfänglich autonom umsetzbar sind. Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen jederzeit sichergestellt sein. Das Kooperationsmodell muss weiter zulässig, die Tarifintegration gewährleistet und die Trassenvergabe unter Schweizer Hoheit garantiert sein. Es muss der Grundsatz gelten: Schweizer Recht auf Schweizer Schiene.

- Auch für die Aktualisierung des Luftverkehrsabkommens gilt: Lohnschutz und Flankierende Massnahmen gelten auch hier und müssen durchgesetzt werden. Das Wet-lease der AirBaltic für die Swiss unterläuft die Schweizer Löhne und ist illegal.

Der Bund muss wirksam sicherstellen, dass die derzeit existierenden Beihilfen, respektive Fördermassnahmen und Subventionsinstrumente im Schweizer Service public (namentlich im Verkehrs- und Strombereich) auch in Zukunft abgesichert sind. Diese Absicherung muss langfristige Gültigkeit haben, sowohl gegenüber der EU als auch unter der neu zu schaffenden Schweizer Beihilfeüberwachung.